

Merkblatt digitaler Tachograph

Allgemein

Ist der Unternehmer im Besitz einer Unternehmerkarte, so ist er nach §2 FpersV dafür verantwortlich, die Daten des angemieteten Fahrzeugs aus dem Massenspeicher des DCTO (= Digitaler Tachograph) auszulesen.

Die Daten müssen spätestens alle drei Monate mittels Unternehmerkarte kopiert und im Unternehmen gespeichert werden.

Die Fahrerkarte muss spätestens alle 28 Tage ab Beginn der Anmietung kopiert und die Daten im anmietenden Unternehmen gespeichert werden.

Privatpersonen mit privater Nutzung müssen keine Speicherung der Daten vornehmen.

Übergabe / Übernahme des Fahrzeuges

Anmelden des Unternehmens mittels Unternehmerkarte (wenn vorhanden).

Einstecken der Fahrerkarte.

KEINE Fahrerkarte vorhanden oder Wechsel zwischen analogen und digitalen Tachographen ?

Ausdruck am digitalen Tachographen erstellen sowie Name, Führerscheinnummer und Unterschrift des Fahrers notieren.

Kopie des Antrags auf Fahrerkarte ist mitzuführen.

Fahren OHNE Fahrerkarte bei Verlust oder Störung ?

Beantragung einer neuen Fahrerkarte innerhalb von 7 Tagen.

Täglicher Ausdruck (max.15 Tage zulässig).

Pflichten des Fahrers während der Mietdauer

Eingabe der jeweiligen Fahreraktivitäten (Fahren, Pause, Ruhezeiten etc.) in DCTO

Rücknahme / Rückgabe des Fahrzeuges

Abmelden des Unternehmens mittels Unternehmerkarte.

Entnehmen der Fahrerkarte.

Auslesen der Daten mittels Download-Key.

AVIS

We try
harder.